

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung

Keine Begrenzung der stellvertretenden bürgerlichen Mitglieder

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der § 7 Abs. 4 S. 2 der Hauptsatzung wird gestrichen.“

Begründung

Gemäß § 46 Abs. 3 S. 3 Hs. 1 der Gemeindeordnung (GO) darf die Zahl der bürgerlichen Mitglieder in Ausschüssen nicht die Zahl der Stadtverordneten im Ausschuss erreichen. Diese Limitierung nach oben gilt aber ausweislich des § 46 Abs. 4 GO nicht für die stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder.

Der § 7 Abs. 4 S. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt geht über diese landesgesetzliche Regelung jedoch hinaus und begrenzt auch die Zahl der stellvertretenden bürgerlichen Mitglieder auf die Zahl der Stadtverordneten im Ausschuss. Diese Begrenzung sollte aufgehoben werden.

Bürgerliche Mitglieder sind eine Bereicherung für die politische Arbeit in der Stadt. Sie stärken die Verankerung der Gemeindepolitik in der Bevölkerung und erleichtern den Einstieg in das politische Ehrenamt. Weiterhin erlauben sie es den Fraktionen, die ehrenamtliche Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Das steigert die Qualität der Ausschussarbeit. Oftmals bringen bürgerliche Mitglieder zudem zusätzliche Fachkenntnisse ein. Das alles gilt nicht nur für bürgerliche Mitglieder, sondern auch für stellvertretende bürgerliche Mitglieder.

Eine Gefahr des Verlustes demokratischer Legitimierung durch die Abschaffung der Beschränkung bei stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedern besteht nicht. Schon heute kann es durch Abwesenheit während einer Ausschusssitzung zu einer Überzahl stimmberechtigter (stellvertretender) bürgerlicher Mitglieder kommen. Wie die Regelung in § 46 Abs. 3 S. 3 Hs. 1 GO zeigt, ist die Begrenzung der bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen ausreichend zur Sicherung der demokratischen Legitimation.

Eine Streichung des § 7 Abs. 4 S. 2 der Hauptsatzung erleichtert den Einstieg in die Kommunalpolitik, stärkt die Teilhabe und kann die Qualität der Ausschussarbeit verbessern.

Antragssteller: Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen

Bad Bramstedt, 03. Juli 2017

Joachim Behm
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

behm@fdp-bad-bramstedt.de

Graf-Stolberg-Str. 5
24576 Bad Bramstedt

T: +49 (175) 2435966

Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

info@mafo-joucken.com

Gut Gayen
24576 Bad Bramstedt